



Formular Absenzenmeldung

Auszug aus der Eltern-Information über die Weisungen betreffend Absenzen

und Dispensationen in der Volksschule, erlassen durch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern, gestützt auf die Artikel 27, 32 und 33 des Volksschulgesetzes vom 19. 3. 92 (VSG) mit Gültigkeit ab 1. 8. 1994.

Vorbemerkung:

Einerseits sind grundsätzlich keine unentschuldigten Absenzen mehr möglich (solche müssten durch die Schulkommission dem zuständigen Richteramt angezeigt werden), andererseits liegt es neu im Verantwortungsbereich der Eltern, gewisse Tätigkeiten und Anlässe in einem beschränkten zeitlichen Ausmass stärker zu gewichten als den Schulbesuch.

Fünf freie Schulhalbtage pro Schulkind und Jahr

Diese können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden, unabhängig von anderen Absenzen oder Dispensationen im Rahmen der Weisungen. Die vorherige schriftliche Meldung spätestens am Vortag an die Lehrkraft ist notwendig. Im Interesse eines effizienten Unterrichts ist die Meldung jedoch mindestens drei Tage vor der Absenz erwünscht. Die Absenz ist ohne Angabe von Gründen möglich. Es erfolgt kein Eintrag ins Zeugnis. Nicht beanspruchte Schulhalbtage können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden.

Erklärung der Eltern

Unser Kind wird die Schule während der unten aufgeführten Zeit nicht besuchen.

Name, Vorname: _____ Klasse: _____

Datum: _____ Vormittag Nachmittag
(Zutreffendes ankreuzen)

Bemerkungen: _____

Für die Eltern:

Datum: _____ Unterschrift: _____